

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet

„An der Ludwigstraße I“

Begründung

(gem. § 2 a Nr. 1 BauGB)

1 Allgemeines

- 1.1. Die Änderungsplanung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 722/3 der Gemarkung Peißenberg innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Ludwigstraße I“.
- 1.2. Auf diesem Grundstück ist in nächster Zeit der bestehende Kindergarten St. Johann abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.
- 1.3. Von der Verwaltung wurde bei der Vorprüfung des Vorhabens festgestellt, dass das zukünftige Gebäude nicht in allen Teilen den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Bei den geführten Vorgesprächen mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau wurde diese vereinfachte Bebauungsplanänderung angeregt.
- 1.4. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, da durch diese Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt und keine Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB verletzt werden, sowie die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

2 Zweck der Planung

- 2.1. Im Rahmen dieser Bauleitplanung soll der Neubau eines dem heutigen Stand in Technik und Funktionalität entsprechendes Gebäude mit Kindergarten, sowie sozialen und kirchlichen Zwecken dienendes Einrichtungen, ermöglicht werden.
- 2.2. Durch diese Änderung wird eine nachbarschafts- und ortsbildverträgliche Anpassung der Festsetzung zur überbaubaren Grundstücksfläche, zur Höhenentwicklung, zur Gestaltung und die Berücksichtigung einer Erweiterungsmöglichkeit für den Neubau des Kindergartens geschaffen.

3 Auswirkungen der Planung

- 3.1. Nachteilige Wirkungen durch diese Änderungsplanung sind nicht zu erwarten. Das städtebauliche Erscheinungsbild wird gesichert.
- 3.2. Ebenfalls sind keine schädlichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes zu erwarten.

Peißenberg, 03.12.2009

i. A.

Schregle

Vfw